

Rathauspost

Amtliche Nachrichten und Informationen des Bürgermeisters

Nr.9/2014 | Zugestellt durch Post.at



Die Seite des Bürgermeisters



Werte Gemeindebürger u. Gemeindebürgerinnen! Liebe Jugend!

Der Herbst hat Einzug gehalten, die Felder werden leer und die welken Blätter der Laubbäume werden unsere täglichen Begleiter.

Seit Schulanfang freuen sich unsere SchülerInnen der neuen Mittelschule über **neue Laptops und elektronische Schultafeln** (sogenannte Smartboards); rund 100.000,— Euro, die bestimmt sehr gut angelegt sind.

Es war auch wieder viel los

- * 2 Sicherheitstage des Zivilschutzverbandes (vielen Dank dem Organisator Alfred Gruber)
- * Das traditionelle Fest der FF-Maria Ponsee
- * Der Donaulauf mit neuem Streckenrekord und – sehr erfreulich – mehr als 140 Kindern
- * Die würdigen Erntedankfeste in beiden Pfarren (Dankeschön den Dorfgemeinschaften Zwentendorf und Buttendorf)
- * Das Steckerlfischessen der FF-Dürnrohr mit vollem Haus und herrlichem Wetter
- * Die Oktoberfeste im Donauhof und am Sportplatz
- * Die Festmesse zum Nationalfeiertag und die beiden Friedhofsgänge bzw. Totengedenken bei den Kriegerdenkmälern zu Allerheiligen / Allerseelen.

Bis Weihnachten geht's jedoch genauso flott weiter ...

Dorf-Treffs in allen Ortschaften, Weintaufe am Kirchenplatz, die „Zwententracht“ der Fußballer, der Bauernmarkt und das Weihnachtsdorf.

Bei der Jugendarbeit gibt's einen Neustart mit dem Ziel eines dauerhaften, offenen, aber betreuten Jugendtreff's. Zuerst ist die Jugend selbst am Wort und wird von einem Fachmann interviewt, bzw. nach persönlichen Meinungen dazu befragt. Koordiniert wird das Projekt von Jugend-GGR Marion Török.

Bei den **Straßenbauarbeiten** sind wir auf der Zielgeraden; ein Teil der Hauptstraße wurde saniert, ebenso in der Lise-Meitner-Gasse, der Kirchenweg in Buttendorf, der Gehsteig in Dürnrohr, die Zufahrt zum Gemeinschaftshaus Preuwitz und die westliche Einfahrt in die Landesstraße in Kaindorf. Wenn's die Witterung erlaubt, wird noch einiges erledigt. Der Kreisverkehr in Zwentendorf wird auch neu gestaltet.

Leider kann die Straßenmeisterei die Beseitigung der 2. Engstelle in Oberbierbaum heuer nicht mehr in Angriff nehmen.

Bei den **Dorf-Treffs** im Frühjahr gab's viele Anregungen, Wünsche und aufgezeigte Probleme. Ein großer Teil wurde von uns erledigt bzw.

bearbeitet.

Nun ... bei der 2. Runde wird berichtet, aber dann hauptsächlich die **Entwicklung bzw. Zukunft unserer Gemeinde** diskutiert.

Das Aus für unsere Polizei kam von der Frau Innenministerin, ... **dem Schaden folgt nun der Spott**. Wir haben den Kampf um die Polizei verloren, nun werden wir im Bezirksblatt auch noch verrissen. Für mich war klar, die Räumlichkeiten gehören der Gemeinschaft und sollen für und durch sie sinnvoll weitergenutzt werden. „Warum kommt kein öffentliches WC nahe der Kirche?“ wurde jahrelang gefragt. Im Konzept „Rathausplatz neu“ war ein eigenes Gebäude dafür vorgesehen. Nun kommt es ins Gebäude hinein und ist dort bestens aufgehoben. Ich versteh' auch die Enttäuschung unserer Beamten über die beengten Verhältnisse in Atzenbrugg, nicht aber den Kommentar über den WC-Einbau.

Hundehaltung braucht Tierliebe, ist aber auch Verantwortung. Auch ich war überrascht, dass knapp 350 Hunde bei uns registriert sind. Mit steigender Zahl werden aber auch Beschwerden und Probleme mehr. Bitte – werte Hundebesitzer – nehmt eure Verantwortung wahr, haltet euch an die Vorschriften (siehe Bürgerservice – Info der Bezirks-



hauptmannschaft!)

Der Hinweis auf über die Grundgrenze hängende Äste, Sträucher, Hecken, usw. ist keine Schikane! Meist werden die damit verbundenen Probleme von Verkehrsteilnehmern aufgezeigt. Für die Freihaltung der öffentlichen Verkehrsbereiche gibt es klare Vorgaben in der STVO (=Straßenverkehrsordnung). Verkehrssicherheit für alle hat Vorrang; ... in letzter Zeit werden die Hinweise mehr, bereits 30-40 Mal pro Jahr müssen wir Grundeigentümer an ihre Pflichten erinnern. Vereinzelt müssen wir uns sogar rechtfertigen, weil wir die Einhaltung von Vorschriften verlangen; derzeit läuft sogar eine Aufsichtsbeschwerde beim Land gegen uns. Wir kümmern uns um die Allgemeinheit und tun nicht mehr als jeder von seinem Nachbarn erwartet; ... nämlich auch die Grundgrenze zu respektieren und die sichere Benützung aller Verkehrsflächen durch unsere Bevölkerung! Bitte macht uns das Leben leichter und schaut auch auf die straßenseitige Grundgrenze.

Die Biber im Bärndorfer Graben beschäftigen uns nicht minder. In einem Bau, der weit in den begleitenden Güterweg hineingegraben war, ist jüngst ein Pferd eingebrochen und samt Reiterin gestürzt. Der ganze Weg wurde unmittelbar vorher saniert und gegrädert. Sicherheits halber wurde am gesamten Weg entlang des Bärndorfer Grabens ein **Reitverbot** erlassen. Da es beim Land NÖ einen „Biberbeauftragten“ gibt, wird die Problematik mit den Viechern auch nicht so schnell gelöst werden können, also besondere Vorsicht bei der Benützung.

Bis Weihnachten ist noch viel los bei uns in Zwentendorf, ... dazu gibt's wie alljährlich unsere Adventausgabe mit allen Aktivitäten, Angeboten und Terminen. Nützt und besucht die vielen Möglichkeiten und zeigen wir, dass wir eine lebendige, aktive Gemeinschaft sind.

Euer Bürgermeister



Bürgerservice

Information der Bezirkshauptmannschaft für Hundehalter

Hundehalter haben eine besondere Verantwortung für ihre Hunde gegenüber frei lebenden Tieren. Hundehalter, die ihre Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Hunden vernachlässigen, sodass diese im Jagdgebiet wildern bzw. herumstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1, Ziffer 9 des NÖ Jagdgesetzes 1974 strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung mit bis zu EUR 15.000,- bestraft werden. Um solche Rechtsfolgen zu vermeiden:

Hunde an die Leine!

Hundekot in Feldern und Wiesen sorgt immer wieder für Ärger und Probleme. Vor allem Grünflächen entlang von Spazierwegen können durch Hundekot stark belastet werden. Zu Recht sind wir stolz darauf, dass die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe beste und gesunde Lebensmittel erzeugen. Zu Recht wird jedermann zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist. Anbauflächen von Obst und Gemüse sowie Weiden und für Heu und Grünfutter genutzte Wiesen sollten also von Hundekot freigehalten werden. Beim Einbringen der Wiesen, entweder als Silage, Grünfutter oder Heu, nehmen die Arbeitsmaschinen den festen Hundekot auf und er verteilt sich im Futter. Dieses wird für die Tiere ungenießbar. Wenn das Nutztvieh - auch Pferde - das verunreinigte Futter dennoch fressen, können gefährliche Parasiten übertragen werden, die die Organe der Tiere angreifen. In der Folge können diese

dann qualvoll verenden. **Hundekot ist lebensgefährlich für Nutztvieh und Pferde!**

Weiters wird auf die Bestimmung des § 6 abs. 1 NÖ Feldschutzgesetz verwiesen: „Wer unbefugt fremdes Feldgut gebraucht, verunreinigt, beschädigt oder vernichtet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.500,- zu bestrafen.“ Zum Feldgut gehören landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wie Äcker, Wiesen, Weiden, etc.

DAHER:

Hundehalter - bedenke deine Verantwortung und nimm Rücksicht! Respektiere die Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen - diese sind kein Hundeklo! Hinterlasse öffentliche und private Flächen so sauber, wie du sie vorzufinden wünschst!

Sammle und entsorge den Hundekot!

Änderung des NÖ-Hundehaltegesetzes

Das NÖ Hundehaltegesetz regelt, dass die- oder derjenige, der einen Hund führt, die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen hat. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung bildet eine Verwaltungsübertretung, die zu bestrafen ist. Künftig ist es der Gemeinde möglich, ein „Aufsichtsorgan“ zu bestellen, welches die Einhaltung des NÖ Hundehaltegesetzes innerhalb der Gemeinde kontrolliert. Diese Person ist berechtigt zum Nachweis der Identität des Hundehalters aufzufordern und Organstrafverfügungen einzuheben. Bei mit Strafe bedrohten Verstößen können Geldstrafen bis zu EUR 90,- eingehoben werden. Im Falle der Verweigerung der Zahlung des Strafbetrages oder der Entgegennahme des Beleges ist die Anzeige an die Strafbehörde zu erstatten. Die Straf gelder, welche mit

Organstrafverfügung eingehoben werden, fließen der Gemeinde zu. Personen, die Interesse an dieser Tätigkeit als „Aufsichtsorgan gemäß NÖ Hundehaltegesetz“ haben, werden gebeten, sich beim Gemeindeamt Zwentendorf zu melden!

ACHTUNG Wähler u. Wählerinnen des Wahlsprengeles 4 Neues Wahllokal Maria Ponsee- Dorfgast (behindertengerecht)

Einführung eines Zentralen Personenstands/ Staatsbürgerschaftsregisters mit 01. November 2014!

Das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) haben am 1. November 2014 in Österreich Einzug gehalten. Damit werden alle Daten zu Geburt, Ehe, Tod und Staatsbürgerschaft in einem Register verwaltet, geändert und ergänzt.

Durch die unterschiedlichsten lokalen IT-Anwendungen bei den österreichischen Gemeinden war es sehr schwierig, gute Daten bereits in dieses System einzuspeisen. Daher wird in vielen Fällen eine Ersterfassung bzw. eine Nachbearbeitung der Daten in diesem Netz unumgänglich sein.

Wie kann man sich dieses Register vorstellen? Jede Person wird von seinem Geburtsstandesamt ersterfasst und je nach Lebenssituation entsprechend vervollständigt. Eintragungen in bisherigen Personenstandsbüchern (Geburtenbuch/Ehebuch), Staatsbürgerschaftsdaten und sonstige Urkunden, wie Vaterschaftsanerkennnisse, Gerichtsbeschlüsse, Namensänderungen, Obsorge-Erklärungen uvm. werden für das Register aufbereitet und eingearbeitet. Um alle diese Verfahren in richtiger Art und Weise und vor allem vollständig im Programm zu verarbeiten, werden Sie wie gewohnt bei Ihrem

„nächstfolgenden Personenstandsfall“ alle notwendigen Urkunden und Bestätigungen dem Standesamt zur weiteren Bearbeitung vorlegen und es kann mit dem Eintrag in das Register begonnen werden.

Dieses Verfahren wird bei manchen Menschen recht einfach und überschaubar sein, dennoch sind verschiedene Behörden involviert und zuständig die vollständige Erfassung als einwandfrei freizugeben. Erst wenn diese erste Aufnahme lückenlos erfolgt ist, können die Behörden auf diese Daten zugreifen und Ihre Anfrage erledigen.

Zurzeit befinden sich diese Register in einer „Aufbauphase“ und stellen eine große Herausforderung für die Standesämter dar. Man muss daher mit Verzögerungen bei der Urkundenerledigung rechnen, das heißt, dass der bisher bewährte und gewohnte Bürgerservice One-Stop-Shop erst mittelfristig, wenn alle Daten vorhanden sind, möglich sein wird. Dafür brauchen wir alle Geduld und wir bitten daher um Ihr Verständnis!

Broschüre Kaninchenhaltung

Der NÖ-Tierschutzombudsmann hat eine Broschüre Kaninchenhaltung - Was gilt es zu beachten? aufgelegt. Gedruckte Exemplare können jederzeit beim Ombudsmann (per Mail post.tso@noel.gv.at oder telefonisch unter 02742/9005 15578) angefordert werden. Unter www.noe.gv.at/tso kann die Broschüre auch heruntergeladen werden.

Christbaumentsorgung

Montag, 12. Jänner 2015 und Montag, 19. Jänner 2015.

Bitte den gesamten Schmuck, Hakerln, Lametta usw. herunternehmen und die Bäume am Abholtag vor das Haus bzw. Grundstück legen. In den Wohnsiedlungen bitte bei den Sammelinseln deponieren.

Online-Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können jetzt auch online gemeldet werden.

Für Störungsmeldungen in den westlichen Ortschaften (Bärndorf, Kaindorf, Buttendorf, Oberbierbaum, Maria Ponsee, Preuwitz und Seeanlage Maria Ponsee) nutzen Sie bitte den Online-Service der EVN: lichtservice.evn.at

Für Störungsmeldungen in den östlichen Ortschaften (Zwentendorf, Erpersdorf, Kleinschönbichl, Pischelsdorf und Dürnrohr) steht Ihnen unser Gemeindeformular zur Verfügung.

Diese und weitere hilfreiche Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.zwentendorf.at unter dem Menüpunkt Bürgerservice-Formulare.

Die süße Seite Zwentendorf's Noch Restplätze

Am Freitag, 28. November 2014, veranstaltet die Marktgemeinde Zwentendorf wieder ihren Backkurs mit unserem Konditor Stefan Loidl! Diesmal ein etwas anderer Kurs. Wir starten im ersten Teil mit Einblicken in die „Welt des Zuckerziehens“. Im zweiten Teil des Kurses ist wieder unser Geschick gefragt. Wir zaubern Cointreau-Schnitten, Mozartschnitten und eine Pistazien-Obersroulade.

Ort: Schulküche Hauptschule (NMS) Zwentendorf, Goetheplatz 1, 3435 Zwentendorf
Zeit: 18.00 – 22.00 Uhr
Kosten: 25,--

Anmeldungen am Gemeindeamt bei Frau Ursula Weiker, Tel.Nr. 02277/2209/DW 12

Wir tauschen – tausch mit! Tauschkreis – Verbund:

Tauschinitiative – Spaß am Alltag – Lebensqualität

Geben und Nehmen im Gleichgewicht: Tauschkreis – was ist das?

Ein Tauschkreis ist eine sinnvolle Ergänzung zum herkömmlichen Geldsystem. Er basiert auf Solidarität und Eigenverantwortung der Teilnehmer u. Teilnehmerinnen. Einzelne Menschen können ihre Fähigkeiten und Talente in ein Tauschkreis-Netzwerk einbringen und sie auf diese Weise mit anderen teilen. So entsteht ein gemeinsamer Pool aus verschiedensten Angeboten, die zinsfrei miteinander getauscht werden können. Ein Tauschkreis ist ein gegenseitiges Kreditsystem, das nicht gewinnorientiert ist und auf Vertrauen und menschlichen Beziehungen aufbaut.

Bei Interesse an genaueren Informationen wenden Sie sich bitte an Dietmar Mayr – Regionalgruppe Wienerwald unter der Tel. Nr. 0660/8175835 – auch nachzulesen über www.tauschkreis.org

Verpflichtung zur Anbringung der Hausnummer

Laut § 31 der NÖ Bauordnung ist von den Liegenschaftseigentümern bei Gebäuden mit Aufenthaltsräumen beim Haus- oder Grundstückeingang die zugewiesene Hausnummer deutlich sichtbar anzubringen. Wir ersuchen daher dieser Bestimmung nachzukommen. Dies dient auch dazu, dass es für die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen (Rettung, Notarzt, Feuerwehr, Polizei, Zustelldienste, usw.) eine wesentliche Erleichterung bringt und deshalb diese Anbringung auch im Interesse der jeweiligen Haus/Grundstückseigentümer liegt. Hausnummerntafel können gegen Kostenersatz bei der Gemeinde bestellt werden – Tel. 02277/2209-23 Fr. Ing. Manuela Böck.

Schneeräumung - Winterdienst

Seitens der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch die Marktgemeinde Zwentendorf kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass Flächen geräumt und gestreut werden, zu deren Betreuung der Anrainer/Grundeigentümer verpflichtet wäre. Die Marktgemeinde

Zwentendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass - es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;

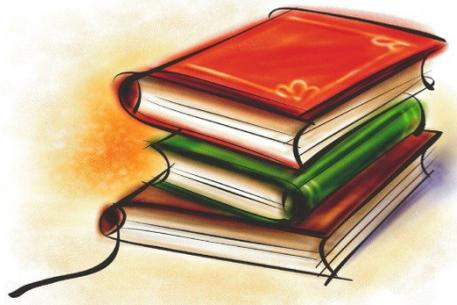
-) die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
-) eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ersuchen wir, dass Sie Ihre Fahrzeuge am Straßenrand so abstellen, dass Räum- und Streufahrzeuge jederzeit durchfahren können. Bitte beachtet dies ganz besonders in unseren schmalen Gassen. Wo das Durchkommen mit unseren Winterdienstgeräten nicht möglich ist, kann nicht geräumt oder gestreut werden.

Durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins soll auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich sein.

Urlaubsauhilfen

Die Gemeinde braucht auch nächstes Jahr wieder Urlaubsauhilfen (Juli und August) für den Bauhof. Sie werden für alle Arbeiten und Aufgaben im ganzen Gemeindegebiet eingesetzt. Die Entlohnung erfolgt leistungsbezogen nach dem NÖ-Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. März 2015 am Gemeindeamt abzugeben. Bei mehreren Bewerbungen erfolgt eine Auslosung. Voraussetzungen für eine Bewerbung: 16 Jahre und älter



Gutschein für die Entlehnung von

1 Buch für 14 Tage

1 DVD für 7 Tage

Gemeindebücherei Zwentendorf

Den Gutschein ausschneiden und vorbeikommen. In unserer Bücherei finden Sie eine gute Auswahl an Neuzugängen in den Bereichen Belletristik, Krimis und Thriller, Gegenwartsliteratur und

Bücher für unsere kleinen Leser. Auch neue DVDs, wie zum Beispiel „Der Medicus“ oder „Rush“, stehen zur Entlehnung bereit. Eine genauere Listung finden Sie unter

www.zwentendorf.at/Bürgerservice/Bücherei

Unsere Öffnungszeiten MO 7.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00

MI 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 19.00

FR 9.00 – 12.00

Am Freitag – 28. November 2014 – 17 Uhr – findet im Heimatmuseum die Eröffnung der Sonderausstellung „1. Weltkrieg mit Bezug Zwentendorf“ statt.

Das Kulturreferat präsentiert



**Lesung aus dem Buch
„Vita“ - Das Leben eines
Landarztes
von und mit
MR Dr. Rainer Rabl**



**Musikalische
Untermalung:
sisters in project**



**Reinerlös dient dem Verein
Balance in Maria Pösee**



Do. 20.11. 19.00 Uhr

Eintritt freie Spende

Donauhof

www.zwentendorf.at



Direktion der Volksschule Zwentendorf

3435 Zwentendorf a. d. Donau, Goetheplatz 2

e-Mail: vs.zwentendorf@noeschule.at



Liebe Kinder, liebe Erwachsene!

Bisher haben mehr als 2000 Schulen bei der „Ö3-Wundertüten-Challenge“ mitgemacht und fast 58.000 Handys gesammelt. Damit konnten 86.000 Euro Spendengeld erreicht werden.

Nun wollen auch wir bei der Challenge mitmachen!

Bitte sucht und sammelt ganz viele alte Handys. Fragt Verwandte und Bekannte, damit wir möglichst viele Handys in die Sammelbox geben können. Nehmt die alten Handys in die Schule mit und gebt sie bei eurer Klassenlehrerin oder in der Direktion der Volksschule ab.

Für jedes gespendete Handy können 1,50 Euro Spendengeld gewonnen werden. Jedes alte Handy aus den Sammelboxen der Aktion „Die Ö3 Wundertüte macht Schule“ wird zur Überlebenshilfe für Kinder und Jugendliche in Not. Der Erlös wird auf die Partner „Österreichisches Jugendrotkreuz“, „young-Caritas“ und „Licht ins Dunkel“ aufgeteilt.

Gesammelt wird bis zum **12. Dezember 2014**, dann wird die Anzahl der gesammelten Handys an Ö3 bekannt gegeben und die Siegerschule ermittelt.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam möglichst viele Handys sammeln können und für den guten Zweck ganz vorne mit dabei sein können.

Das Team der VS Zwentendorf



youngCaritas

LICHT INS DUNKEL

Weitere Informationen findet ihr auch auf der Homepage:

<http://www.wundertuete-macht-schule.at>



Heizkostenzuschuss 2014/15

bis spätestens **31.12.2014**
beantragen und

Haushaltszulage für das Jahr 2014 (Rückvergütung Kanal- u. Müllgebühren)

bis spätestens **15.06.2015**
beantragen

Heizkosten- zuschuss	bei maximalem Einkommen von		Haushalts- zulage
	Alleinstehende	Ehepaare	
€ 150,-	€ 857,73	€ 1.286,03	25 %
€ 135,-	€ 907,73	€ 1.336,03	20 %
€ 120,-	€ 957,73	€ 1.386,03	15 %
€ 105,-	€ 1007,73	€ 1.436,03	10 %

Pro unversorgtem Kind wird ein Hinzurechnungsbetrag von € 132,34 berücksichtigt. Die **Antragsteller** müssen **Österreichische Staatsbürger** sein und dürfen keinen gleichwertigen Zuschuss von anderer Stelle beziehen. Weiters müssen sie den **ordentlichen Wohnsitz** in der Gemeinde haben. **Einkommensnachweise** müssen vorgelegt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt (Hr. Richter, 02277/2209-13)

Gleichzeitig kann auch um den **Heizkostenzuschuss der NÖ-Landesregierung** über € 150,- angesucht werden.

Kleinkunstabühne

Ab 16.11. liegt am Gemeindeamt wieder das Programm für 2015 auf. Von Die Vierkanter, Roland Düringer, Mike Supancic, Heilbutt & Rosen, Weinzettl & Rudle, einer Benefizveranstaltung mit Steinböck & Rudle, über Kindertheater bis Dornrosen ist sicher wieder für jeden etwas dabei. Wenn Sie noch ein Weihnachtsgeschenk brauchen, werden wieder vor Weihnachten die Karten erhältlich sein. Es gibt auch wieder die beliebte Kombikarte für alle Veranstaltungen um € 190,- und auch für jedes Halbjahr extra.

Verlorene oder gefundene Reisedokumente melden

Wer ein Reisedokument verliert und es später wiederfindet, muss dies bei der zuständigen Passbehörde melden, sonst kann es zu Komplikationen bei der Ein- und Ausreise kommen.

Wer ein Reisedokument verliert - in der Regel den Reisepass - muss den Verlust der Passbehörde melden, um ein neues Dokument beantragen zu können. Verlorene Dokumente werden im Schengener Informationssystem (SIS) und in den Datenbanken von Interpol zur Fahndung ausgeschrieben. Alle ausgeschrieben Dokumente sind für die Grenzbeamten weltweit abrufbar. Oft findet der Verlustträger das ursprüngliche Reisedokument wenige Tage später wieder, teilt dies aber der Behörde nicht mit. Das als verloren gemeldete Dokument bleibt in den internationalen Fahndungsdatenbanken ausgeschrieben. Wer sein wiedergefundenes Dokument dann bei der Ein- oder

Ausreise verwendet, kann in Schwierigkeiten geraten.

Das gilt übrigens nicht nur für verlorene oder verlegte Reisedokumente, sondern auch für gestohlene und später wiedergefundene. Ein Diebstahl muss auf jeden Fall der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden; ebenso das Wiederauffinden eines als gestohlen gemeldeten Reisedokuments.

Essen auf Rädern

Mit dem Elektro-Auto für Essen auf Rädern sind wir umweltbewusstes Vorbild. Vielen herzlichen Dank auch den „sozialen Vorbildern“ die uns durch Werbung auf dem Fahrzeug unterstützen. Dank auch an GGR Maurer, der in mühevoller Kleinarbeit die Sponsoren an Boot geholt hat. Das größte Dankeschön unserem EVN-Powerteam 2011 Dr. Siegrun Klug, Kathi Kühtreiber, Andreas Grubmüller und Christian Richter die den Siegerpreis von € 5.000,- für das E-Auto gespendet haben.

Hans Hagl

Mit 55 Jahren viel zu früh verstorben; nach kurzem schweren Leiden hat er seinen letzten Kampf verloren.

Dass er zeitlebens ein Kämpfer war hat er als aktiver Sportler, als erfolgreicher Funktionär aber auch im Beruf bewiesen. Hans war als langjähriger Tormann oft Stütze des SVZ. Dann als Obmann führte er die 1. Mannschaft bis in die 2. Landesliga. Dafür hat er selbst hart gearbeitet, aber auch allen seinen Mitstreitern viel abverlangt. Typisch für sein Wesen war sein Leitspruch: „Das Gute ist der Feind des Besseren!“

Genauso werden wir ihn in Erinnerung behalten; .. als Kamerad, Vorbild, Freund und sehr hilfsbereiten Menschen.

Unsere Anteilnahme am schweren Schicksalsschlag und aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Gattin Dagmar, seinen Kindern und auch seinem Vater.

Gemeinderatswahlen 2015

Am 25. Jänner 2015 findet die Gemeinderatswahl statt.

Wahlberechtigt ist jede(r) österreichische Staatsbürger(in) und jede(r) EU-Bürger(in), der (die) spätestens am Wahltag 16 Jahre alt ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Der Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis war der 20. Oktober 2014. Alle Wahlberechtigten, die bis zu diesem Stichtag in Zwentendorf angemeldet waren, sind im Wählerverzeichnis eingetragen und somit auch wahlberechtigt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt an folgenden Tagen **zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt, Amtsleitung** auf:

Montag, 10.11.2014, 8 bis 12 Uhr

Dienstag, 11.11.2014, 8 bis 12 Uhr

Mittwoch, 12.11.2014, 13 bis 20 Uhr

Donnerstag, 13.11.2014, 8 bis 12 Uhr

Freitag, 14.11.2014, 8 bis 12 Uhr

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede(r) Wahlberechtigte innerhalb von 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist einen Berichtigungsantrag einbringen.

Wie bei jeder Wahl werden zeitgerecht unsere **Wählerverständigungskarten**, mit der Post geschickt, auf der Sie Ihre Wählerverzeichnisnummer, die Wahlzeit, den Wahlsprengel und auch einen persönlichen Antragscode für eine Wahlkarte ersehen können. Ebenso finden Sie als Anhang bei der Wählerverständigungskarte die Anforderung für eine Wahlkarte.

Unsere Wahllokale

Sprengel 1

Volksschule Zwdf, Raum 1 – links
Zwentendorf

Sprengel 2

Volksschule Zwdf, Raum 2 – links
Bärndorf, Kleinschönbichl,
Dürnrohr, Pischelsdorf

Sprengel 3

Volksschule Zwdf, Raum 2- rechts
Erpersdorf Siedlung,
Erpersdorf

Sprengel 4

NEU Maria Ponsee- Dorfgast (behindertengerecht)

Buttendorf, Kaindorf, Maria
Ponsee, Oberbierbaum,
Preuwitz, Seeanlage Maria
Ponsee

Wahlzeit: 7 bis 15 Uhr

Anforderung Wahlkarten

Wie schon bei den letzten Wahlen besteht die Möglichkeit das Wahlrecht mittels Briefwahl auszuüben oder eine „fliegende“ Wahlkommission zu bestellen.

Um die Briefwahl durchführen zu können benötigen Sie eine Wahlkarte.

Bitte beachten, es gelten neue verschärfte gesetzliche Bestimmungen für Wahlkartenanträge:

Eine telefonische Beantragung ist unter keinen Umständen zulässig!

Bei **jeder** Antragstellung sowohl **mündlich (persönlich)** als auch **schriftlich** muss ein **Identitätsnachweis** vorgewiesen werden, egal ob die Antragsteller amtsbekannt sind oder nicht. Also bei der Beantragung einer Wahlkarte direkt am Gemeindeamt bitte unbedingt einen Ausweis mitnehmen! Wenn Sie per Email eine Wahlkarte anfordern, bitte unbedingt Reisepass-Nr. oder Personalausweis-Nr. angeben bzw. eine Kopie des Ausweises dem Email anhängen.

Für **bettlägrige Personen, oder Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können**, kann auch der Besuch der „**fliegenden Wahlkommission**“ beantragt werden. Bitte hierfür die Anträge auf den Wählerverständigungskarten zwecks Anforderung verwenden, oder eine Person mit einer Vollmacht zur Beantragung und Abholung der Wahlkarte betrauen.

Der Antrag

auf Ausstellung einer Wahlkarte kann **schriftlich** bis **spätestens Mittwoch, 21. Jänner 2015** über www.wahlkartenantrag.at, per Fax (02277/2209-4) oder per Email: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at gestellt werden. Ebenso über unsere Homepage www.zwentendorf.at.

Mündliche (Persönliche) Anträge sind bis **spätestens Freitag, 23. Jänner 2015, 12 Uhr** mittels Lichtbildausweis beim Gemeindeamt zu stellen.

Die **persönliche Abholung** von Wahlkarten für **Angehörige** ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Bei der Abholung der Wahlkarte muss der **schriftliche Antrag der betreffenden Person (unterschiedlicher WK-Anforderungsabschnitt der Wählerverständigungskarte)** und **mit** einer gleichzeitigen **Vollmacht** des **Antragstellers** vorgelegt werden.

Wahlkarten dürfen wie folgt ausgefolgt werden:

für wahlberechtigte Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern und Kinder **ausnahmslos mit Vollmacht** derjenigen Personen.

Für sonstige Personen dürfen **max. 2 Wahlkarten ausnahmslos mit Vollmacht** an den Überbringer ausgefolgt werden, ohne die eigene Wahlkarte dazu zu zählen. Dies gilt für die gesamte Dauer des Wahlverfahrens – es darf das Limit von zwei Wahlkarten nicht täglich ausgenutzt werden.

Mit der Wahlkarte kann dann sofort das Recht auf Briefwahl ausgeübt werden oder sie kann für die Wahl vor einer „fliegenden“ Wahlkommission genutzt werden. Die Wahlkarten müssen **spätestens bis zum Wahltag, dem 25. Jänner 2015, um 6.30 Uhr im Briefkasten der Gemeinde** einlangen.



FENSTER & SERVICE

HAUSMESSE

22.11.2014 von 9 - 14 Uhr

Hauptstraße 14A in Zwentendorf

Noch vor der kalten Jahreszeit:

Glastausch von 2-fach auf 3-fach Verglasung

-  **DICHTUNGSTAUSCH**
-  **FENSTERTAUSCH**
-  **DACHFLÄCHENFENSTER**
-  **WINTERGÄRTEN**
-  **HAUSTÜREN**



**FENSTER
AKTION**
**JETZT
ENERGIE
SPAREN**

Interesse oder Fragen? Wir beraten Sie gerne.

3435 Zwentendorf
Hauptstraße 14A
Tel.: 02277 / 72647

Mobil: 0676 / 65 74 505
kontakt@fensterservice.cc
www.fensterservice.cc

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln
3430 Tulln, Minoritenplatz 1, 2. Stock, Tel.02272/61344

Müllabfuhrplan 2015

Sprengel 1: **Zwentendorf, Erpersdorf, Kleinschönbichl
Pischelsdorf**

BITTE DIE CONTAINER AB 6 UHR 00 BEREITSTELLEN !!!

**Die Entleerung kann zwischen 6 Uhr 00 und 22 Uhr 00
erfolgen**

Bioabfall 120 l / 240 l

Do. 15.01. Do. 16.07.
Do. 05.02. Do. 30.07.
Do. 26.02. Do. 13.08.
Do. 12.03. Do. 27.08.
Do. 26.03. Do. 10.09.
Fr. 10.04. Do. 24.09.
Do. 23.04. Do. 08.10.
Do. 07.05. Do. 22.10.
Do. 21.05. Do. 05.11.
Fr. 05.06. Do. 19.11.
Do. 18.06. Do. 03.12.
Do. 02.07. Do. 24.12.

Papier 240 l

Fr. 09.01.
Do. 19.03.
Fr. 29.05.
Do. 15.10.
Mi. 23.12.

Restmüll 80 l / 120 l / 240 l

Mo. 05.01. + Asche
Mo. 02.02. + Asche
Mo. 02.03. + Asche
Mo. 30.03. + Asche
Mo. 27.04.
Di. 26.05.
Mo. 22.06.
Mo. 20.07.
Mo. 17.08.
Mo. 14.09.
Mo.12.10. + Asche
Mo.09.11. + Asche
Mo.07.12. + Asche

gelber Sack

Mi. 14.01.
Mi. 11.03.
Mi. 06.05.
Mi. 01.07.
Mi. 26.08.
Mi. 21.10.
Mi. 16.12.

Windeltonne 80 l

Mo.05.01. Mo.06.07.
Mo.19.01. Mo.20.07.
Mo.02.02. Mo.03.08.
Mo.16.02. Mo.17.08.
Mo.02.03. Mo.31.08.
Mo.16.03. Mo.14.09.
Mo.30.03. Mo.28.09.
Mo.13.04. Mo.12.10.
Mo.27.04. **Di. 27.10.**
Mo.11.05. Mo.09.11.
Di. 26.05. Mo.23.11.
Mo.08.06. Mo.07.12.
Mo.22.06. Mo.21.12.

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln
3430 Tulln, Minoritenplatz 1, 2. Stock, Tel.02272/61344

Müllabfuhrplan 2015

**Sprengel 2: Dürnrohr, Bärndorf, Kaindorf, Buttendorf
Oberbierbaum, Maria Pensee, Preuwitz**

BITTE DIE CONTAINER AB 6 UHR 00 BEREITSTELLEN !!!

**Die Entleerung kann zwischen 6 Uhr 00 und 22 Uhr 00
erfolgen**

Bioabfall 120 l / 240 l

Do. 15.01. Do. 16.07.
Do. 05.02. Do. 30.07.
Do. 26.02. Do. 13.08.
Do. 12.03. Do. 27.08.
Do. 26.03. Do. 10.09.
Fr. 10.04. Do. 24.09.
Do. 23.04. Do. 08.10.
Do. 07.05. Do. 22.10.
Do. 21.05. Do. 05.11.
Fr. 05.06. Do. 19.11.
Do. 18.06. Do. 03.12.
Do. 02.07. Do. 24.12.

Papier 240 l

Sa. 10.01.
Fr. 20.03.
Sa. 30.05.
Fr. 07.08.
Fr. 16.10.
Do. 24.12.

Restmüll 80 l / 120 l / 240 l

Mi. 07.01. + Asche
Di. 03.02. + Asche
Di. 03.03. + Asche
Di. 31.03. + Asche
Di. 28.04.
Mi. 27.05.
Di. 23.06.
Di. 21.07.
Di. 18.08.
Di. 15.09.
Di.13.10. + Asche
Di.10.11. + Asche
Mi. 09.12. + Asche

gelber Sack

Mi. 14.01.
Mi. 11.03.
Mi. 06.05.
Mi. 01.07.
Mi. 26.08.
Mi. 21.10.
Mi. 16.12.

Windeltonne 80 l

Mo.05.01. Mo.06.07.
Mo.19.01. Mo.20.07.
Mo.02.02. Mo.03.08.
Mo.16.02. Mo.17.08.
Mo.02.03. Mo.31.08.
Mo.16.03. Mo.14.09.
Mo.30.03. Mo.28.09.
Mo.13.04. Mo.12.10.
Mo.27.04. **Di. 27.10.**
Mo.11.05. Mo.09.11.
Di. 26.05. Mo.23.11.
Mo.08.06. Mo.07.12.
Mo.22.06. Mo.21.12.

hb24
haustechnik
 installationsgmbh für sonne. wind u. co

elektro.
 heizung.
 sanitär.
 solar...

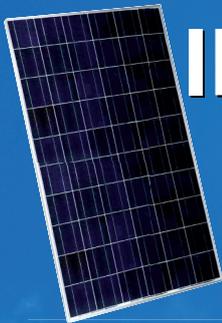
Inh. Gerhard HEINRICH
345 I Spital. Ebenfeld I



Störungsdienst 0-24 h
 tel: 02275/41 272 **www.hb24.at**



SOLARFOCILIS
 macht unabhängig



Ihr Solarkraftwerk- Komplettpaket Unser Angebot

2,88 kWp-Anlage

- ✓ 12 Stk. PV-Module (ca. 20 m²)
- ✓ Einphasiger Fronius Wechselrichter
- ✓ Befestigung Ziegeldach oder Eternitdach dachparallel
- ✓ Kleinmaterial (Kabel, Stecker, etc.) inkl.
- ✓ Freischaltbox Überspannungsableiter Typ C



Fronius Galvo

Aktionspreis € 4.499,-*

5,04 kWp-Anlage

- ✓ 21 Stk. PV-Module (ca. 34 m²)
- ✓ Dreiphasiger Fronius Wechselrichter
- ✓ Befestigung Ziegeldach und Eternitdach dachparallel
- ✓ Kleinmaterial (Kabel, Stecker, etc.) inkl.
- ✓ Freischaltbox Überspannungsableiter Typ C



Aktionspreis € 6.799,-*

**Kontaktieren Sie jetzt Ihren persönlichen Betreuer
 Heinrich Gerhard – Tel.: 0664 / 520 09 04**

* Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot keine individuelle Anlagenplanung ersetzen kann! Es können noch zusätzliche Kosten für Einbindung in vorhandenen Blitzschutz, Kabelverlegung, Änderung im Hausverteiler, etc. notwendig werden. Beachten Sie die statischen Erfordernisse. Überdurchschnittliche statische Anforderungen (über 500m Seehöhe und unter 20° Dachneigung) verteuern das Montagesystem und müssen uns daher vor einer für uns verbindlichen Angebotslegung mitgeteilt werden. Preise exkl. Montage. Solange der Vorrat reicht.





elektro. heizung. sanitär. solar
 störungsdienst 0-24 h
 tel: 02275/41 272 www.hb24.at



Montagesystem in herausragender Qualität



Montageschiene

Montageschiene
mit Kabelkanal

- ✓ eraubtragende Statik
- ✓ In allen Regionen Österreichs anwendbar
- ✓ Wahlweise mit oder ohne Kabelkanal
- ✓ Langlebig
- ✓ Robust

*Maßgeschneiderte Lösungen für
jeden Anwendungsbereich*



Die langjährige Erfahrung im Bereich Solaranlage gewährleistet einen souveränen Umgang mit sämtlichen Kundenwünschen.



Kontaktieren Sie jetzt Ihren persönlichen Betreuer
 Heinrich Gerhard – Tel.: 0664 / 520 09 04

SOLARFOOTIS macht unabhängig